

# Die Gesundheitshandwerke

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
21(14)92(54)  
gel. VB zur öffent. Anh. am  
22.06.2026 - GKV  
19.06.2026



AG Gesundheitshandwerke im ZDH · Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21 · 10117 Berlin

An die Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit  
des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

## Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Gesundheits- handwerke im ZDH

Markus Schäfer  
+49 30 206 19-188  
[schaefer@zdh.de](mailto:schaefer@zdh.de)

Haus des Deutschen Handwerks  
Anton-Wilhelm-Amo-Straße 20/21  
10117 Berlin  
[www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Berlin, 12. Juni 2026

## Zum Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (BStabG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der 1. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (BStabG) im Deutschen Bundestag möchten wir als Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke erneut mit Nachdruck auf die erheblichen Auswirkungen des Entwurfs auf unsere Branchen aufmerksam machen.

Die Gesundheitshandwerke – Augentoptik, Hörakustik, Orthopädieschuhtechnik, Orthopädietechnik und Zahntechnik – sichern bundesweit eine wohnortnahe, qualitätsgesicherte und vielfach hochindividuelle Versorgung der gesetzlich Versicherten. Unsere Betriebe stehen für Versorgungssicherheit, handwerkliche Fachkompetenz und persönliche Betreuung. Gerade deshalb treffen die im BStabG vorgesehenen Maßnahmen unsere Branchen in besonderer Weise.

Im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf haben wir dem Bundesministerium für Gesundheit unsere Einwände und Änderungsvorschläge frühzeitig und ausführlich übermittelt. Diese Hinweise wurden in der nachfolgenden Überarbeitung jedoch nicht aufgegriffen. Das ist aus unserer Sicht umso weniger nachvollziehbar, als die Finanzkommission Gesundheit den Hilfsmittelerbringern in ihrem Bericht ausdrücklich eine Vergütungsdisziplin bescheinigt und festhält, dass die Ausgabensteigerungen im Hilfsmittelbereich aktuell und in den vergangenen Jahren unter fünf Prozent liegen. Gleichwohl sollen ausgerechnet in einem bereits stark regulierten und kostenbewussten Versorgungsbereich zusätzliche Belastungen eingeführt werden.

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument  
in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

**DAS HANDEWERK**

Die Arbeitsgemeinschaft der Gesundheitshandwerke ist eine Kooperation von:

Vor diesem Hintergrund möchten wir insbesondere auf drei Punkte hinweisen, die aus unserer Sicht im weiteren parlamentarischen Verfahren dringend korrigiert werden müssen:

### **1. Geplanter 3-prozentiger Abschlag auf Vertragspreise nach § 127 SGB V**

Der vorgesehene pauschale Abschlag auf Vertragspreise in den Jahren 2027 und 2028 stellt für viele Betriebe eine erhebliche zusätzliche Belastung dar. In wesentlichen Bereichen der Hilfsmittelversorgung liegen die aktuellen Vertragspreise bereits heute auf einem Niveau, das durch in der Vergangenheit zu niedrig festgesetzte Festbeträge geprägt ist und teilweise deutlich unter den tatsächlichen Marktpreisen liegt. Ein zusätzlicher pauschaler Abschlag würde diese wirtschaftliche Schieflage weiter verschärfen.

Besonders problematisch ist, dass die Maßnahme unterschiedslos auch solche Versorgungsbereiche erfassen würde, die durch individuelle, handwerklich geprägte Leistungen gekennzeichnet sind und sich gerade nicht ohne Weiteres standardisieren oder in pauschalierende Regulierungsmechanismen überführen lassen. Der vorgesehene Abschlag ist daher weder sachgerecht noch versorgungspolitisch überzeugend.

### **2. Kritik an der neuen Festbetragssystematik nach § 36 SGB V – insbesondere am Auskunftsanspruch des GKV-Spitzenverbandes**

Die vorgesehene Neuregelung der Festbetragssystematik begegnet aus unserer Sicht erheblichen fachlichen und ordnungspolitischen Bedenken. Die Hilfsmittelversorgung besteht nicht allein aus der Abgabe eines Produkts, sondern aus dem Zusammenwirken von Produkt und qualifizierter Dienstleistung. Gerade bei komplexen und individuellen Versorgungsgenständen sind Beratung, Anpassung, Kontrolle und Nachsorge integraler Bestandteil einer fachgerechten Versorgung. Eine Festbetragssystematik, die diese Realität nicht angemessen abbildet, birgt die Gefahr einer strukturellen Unterfinanzierung.

Besonders kritisch bewerten wir den geplanten, gerichtlich durchsetzbaren Auskunftsanspruch des GKV-Spitzenverbandes gegenüber einzelnen Leistungserbringern. Dieser geht deutlich zu weit und ist aus unserer Sicht verfassungswidrig. Die verlangten Angaben betreffen nicht lediglich allgemeine Marktdaten, sondern berühren in erheblichem Maße betriebsinternes Know-how, insbesondere Kostenstrukturen, Kalkulationsgrundlagen, Personal- und Zeitansätze sowie Einkaufsbedingungen. Für die betroffenen Betriebe bedeutet dies nicht nur einen erheblichen bürokratischen Aufwand, sondern auch die Offenlegung sensibler unternehmerischer Informationen.

Hinzu kommt, dass sich der Auskunftsanspruch an einzelne Leistungserbringer richten soll, obwohl diese zum Zeitpunkt der Festbetragsermittlung regelmäßig noch nicht in einem Vertragsverhältnis mit den Krankenkassen stehen. Die vorgesehene Regelung überschreitet damit aus unserer Sicht die Grenze des rechtlich und praktisch Vertretbaren. Sie droht zudem, das Verhandlungsungleichgewicht zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern weiter zu verschärfen.

### **3. Kritik an der Ausweitung der Beitragssatzstabilität nach § 71 SGB V**

Auch die vorgesehene zusätzliche Absenkung der Grundlohnrate um einen Prozentpunkt ist aus Sicht der Gesundheitshandwerke hochproblematisch. Sie verkennt die wirtschaftliche Realität in den betroffenen Gewerken. Bereits heute folgen Vergütungsanpassungen in der Hilfsmittelversorgung nur verzögert oder gar nicht den realen Kostensteigerungen. Im zahn-technischen Handwerk besteht zudem seit vielen Jahren eine enge Bindung an die Grundlohnsummenentwicklung, die dazu geführt hat, dass die Vergütungsentwicklung dauerhaft hinter den tatsächlichen Belastungen zurückbleibt.

Steigende Personal-, Material-, Energie- und Investitionskosten können unter diesen Bedingungen vielfach nicht mehr ausreichend refinanziert werden. Eine weitere Absenkung der zulässigen Vergütungsentwicklung würde diesen Druck massiv verstärken. Gerade für kleine und mittelständische Betriebe in der Fläche wächst damit das Risiko, sich aus der Versorgung gesetzlich Versicherter zurückziehen zu müssen. Die geplante Regelung trifft damit ausgerechnet solche Leistungserbringer, die nachweislich keine überproportionale Ausgabedynamik verursacht haben. Sie setzt an der falschen Stelle an und gefährdet die Stabilität von Versorgungsstrukturen, die für die wohnortnahe Gesundheitsversorgung unverzichtbar sind.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich, die Belange der Gesundheitshandwerke im weiteren parlamentarischen Verfahren zu berücksichtigen und sich für entsprechende Korrekturen am Gesetzentwurf einzusetzen. Die in unserer beigelegten Stellungnahme ausführlich dargelegten Punkte verdienen aus unserer Sicht eine erneute und vertiefte parlamentarische Prüfung. Sollten die vorgesehenen Regelungen in ihrer jetzigen Form Bestand haben, droht in zahlreichen Regionen ein schleichender Rückzug kleiner und mittelständischer Betriebe aus der Versorgung. Damit stünde nicht weniger als die flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung von Millionen gesetzlich Versicherten mit Hilfsmitteln und Zahnersatz auf dem Spiel.

Für einen fachlichen Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen